

378. Wasserrechtliches Kolloquium

**„Rechtsfragen zur Entschlammung und Räumung von Seen,
Staugewässern und Speicherbecken“**

**Referent: RA Dr. Karsten Keller, Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte
Partnerschaft mbB, Köln**

**am Freitag, den 18. November 2022, 14:00 Uhr
im Fakultätszimmer der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät Adenauerallee
24 – 42 (Juridicum), 53113 Bonn
sowie über Zoom**

Seen, Staugewässer und Speicherbecken drohen ohne Unterhaltung oder Gegenmaßnahmen im Laufe des Betriebs Einschränkungen ihrer Nutzbarkeit durch Sedimentation. Diese können bis zum vollständigen Ausfall der Funktion eines Stillgewässers führen. In den vergangenen Jahrzehnten sind aus unterschiedlichen Gründen Stillgewässer in sedimentologischer Hinsicht nicht oder nicht ausreichend unterhalten worden, so dass sich teilweise erheblicher Nachholbedarf aufgebaut hat.

Der Vortrag widmet sich vor dem Hintergrund der Arbeiten am Entwurf des Merkblatts „Entschlammung und Räumung von Seen, Staugewässern und Speicherbecken“ der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) insbesondere den Fragen, inwieweit eine Pflicht zur und eine Genehmigungsbedürftigkeit für die Sedimentberäumung bestehen kann sowie welche rechtlichen Rahmenbedingungen in der Regel bei der Durchführung von Sedimentberäumungen zu beachten sind.

Rechtsanwalt Dr. Karsten Keller ist Fachanwalt für Verwaltungsrecht bei Wolter Hoppenberg Rechtsanwälte Partnerschaft mbB am Standort Köln und Mitglied in der Arbeitsgruppe zum Entwurf des DWA Merkblatt „Entschlammung und Räumung von Seen, Staugewässern und Speicherbecken“. Der Tätigkeitsschwerpunkt von Dr. Karsten Keller liegt im Umweltrecht, insbesondere im Wasser- und Immissionsschutzrecht.

Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 16.11.2022 per Mail an irwe@uni-bonn.de. Bitte teilen Sie uns auch mit, ob Sie in Präsenz oder virtuell teilnehmen möchten. Im zweiten Fall erhalten Sie den Zoom-Link dann wenige Tage vor der Veranstaltung an Ihre Mailadresse.